



Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

An die Tiroler Gemeinden

**Landesrat René Zumtobel**

Eduard-Wallnöfer-Platz 3

6020 Innsbruck

+43 512 508 2042

buero.lr.zumtobel@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

Innsbruck, 01.04.2025

## **Informationen zur Eigenkompostierung; MITTEILUNG**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgermeisterinnen und Bürgermeister!

In zahlreichen Gemeinden findet – neben der Sammlung der biologisch verwertbaren Siedlungsabfälle durch die öffentliche Müllabfuhr der Gemeinde – eine Kompostierung in Privatgärten statt. Diese Vorgehensweise kann die nachhaltige Entwicklung der Gemeinden positiv beeinflussen, indem durch die Erzeugung von Dünger für den eigenen Garten die Kreislaufwirtschaft im Bereich des eigenen Hauses gefördert wird. Ebenso können dadurch Transporte reduziert werden und können die Entsorgungskosten für die Biomüllsammlung und -behandlung gesenkt werden. Gleichzeitig sind jedoch bestimmte rechtliche und fachliche Anforderungen zu beachten, um die Wirksamkeit und Zulässigkeit der Eigenkompostierung sicherzustellen.

Daher sollte der Schritt, die organischen Abfälle aus Küche und Garten auf eigenem Grund selbst zu kompostieren, gut geplant sein. Für die Eigenkompostierung wird ein geeigneter Standort, die richtige Gerätschaft, fachliches Wissen und ausreichend Zeit und Lust zur Gartenarbeit benötigt.

Gemäß § 11 Abs. 2 des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz (in der Folge kurz: TAWG), LGBl. Nr. 3/2008, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 34/2023, haben die Abfallbesitzer dafür zu sorgen, dass die biologisch verwertbaren Siedlungsabfälle in die hierzu bestimmten Biomüllbehälter eingebracht werden, soweit sie nicht auf dem Grundstück der Erzeugerin bzw. des Erzeugers fachgerecht kompostiert oder, soweit dies nach anderen bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zulässig ist, an Tiere verfüttert werden. Eine nicht fachgerechte Eigenkompostierung ist nach dem TAWG mit Strafe bedroht.

Um sicherzustellen, dass die Kompostierung am eigenen Grundstück fachgerecht im Sinne des Gesetzes durchgeführt wird, bedarf es daher der Kontrolle durch die Gemeinde. Um Sie als Gemeinden in dieser Kontrollfunktion bestmöglich zu unterstützen und interessierten BürgerInnen die notwendigen Fachinformationen zu übermitteln, darf ich Ihnen anbei den „Leitfaden für die Eigenkompostierung“ sowie den Folder „Kompostieren im eigenen Garten – so gelingt's!“ übermitteln.


Für weitere Fragen steht Ihnen die Abteilung Umweltschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung gerne zur Verfügung.

Danke, dass Sie uns in dem Vorhaben die Eigenkompostierung zu verbessern, tatkräftig unterstützen. Wir freuen uns, wenn diese Informationen sowie der Leitfaden bzw. Folder auf Ihren Kommunikationskanälen für alle Interessierten zugänglich gemacht werden.

**Anlagen:**

- „Leitfaden für die Eigenkompostierung“
- Folder „Kompostieren im eigenen Garten – So gelingt's!“

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'René Zumtobel', with a stylized, cursive script.

René Zumtobel  
Umweltschutzlandesrat